Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage
Nr: 2019/69

Aktenzeichen	St01-132-00
Dezernat / Fachbereich	Stabstelle
Vorlagenerstellung	Gerhard Bönninghaus

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2019

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über einen gemeinsamen Gewerbeprüfdienst mit dem RTK

Beschlussvorschlag

Mit dem Rheingau-Taunus-Kreis wird der anliegende öffentlich-rechtliche Vertrag über einen gemeinsamen Gewerbeprüfdienst abgeschlossen.

Sachverhalt

Anlässlich des Ausscheidens des früheren Gewerbeprüfers überprüfte der RTK, auf welcher Rechtsgrundlage der Prüfdienst bisher vom Kreis wahrgenommen wurde und dies kostenfrei für die Gemeinden.
Dabei wurde festgestellt, dass es lediglich eine alte Absprache gab, die bisher nie angezweifelt wurde.

Für diese Aufgaben sind die Kommunen selbst zuständig. Der RTK ist aber weiterhin bereit, den Prüfdienst im Rahmen der IKZ durch eigenes Personal durchzuführen, jedoch gegen Kostenbeteiligung. Das ist erheblich kostengünstiger als der Einsatz städtischen Personals, das zudem umfassend geschult werden müsste. Die IKZ dient daher der Kostenreduzierung und der Vereinheitlichung der Gewerbeüberwachung im Kreis.

Der Magistrat hat bereits in seiner Sitzung vom 17.07.2017 (BV 2017/087) zugestimmt.

Anlage(n)

1. Beschlussauszug und Vertrag

Oestrich – Winkel, 30.04.2019

Dezernatsleiter